

**Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c GewO GewO beigefügt werden:**

Checkliste für juristische Personen (Bsp.: GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

**Die notwendigen Antragsformulare finden Sie im Internet unter [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de). Bitte beachten Sie, dass bei Beschäftigung eines Betriebsleiters zusätzliche Unterlagen erforderlich sind, welche dem Erlaubnisformular entnommen werden können.**

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <b>Beleg-Art 9*</b> für die juristische Person (z. B. GmbH, AG)	I. d. R. beim Gewerbeamt am Sitz der juristischen Person	<b>Nicht älter als 3 Monate. Es ist zwingend die Behördenversion erforderlich. Das Original geht der IHK direkt zu.</b>
<input type="checkbox"/>	Gewerbezentralregisterauskünfte <b>Beleg-Art 9*</b> der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	
<input type="checkbox"/>	Polizeiliches Führungszeugnisse <b>Beleg- Art OG*</b> der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Finanzamtes für die gesetzlich Vertretungsberechtigten, dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate. Original oder gut lesbare Kopie bzw. eingescannt per E-Mail.</b>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Finanzamtes für die juristische Person, dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO, geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe, für die juristische Person	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 26 Abs. 2 InsO darüber, dass kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist (Negativbescheinigung)	Insolvenzgericht am Sitz der juristischen Person	
<input type="checkbox"/>	Hinweis: Nur für Wohnimmobilienverwalter Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflicht	Versicherungsunternehmen	
<b>*Anmerkung:</b> Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das polizeiliche Führungszeugnis sind <b>zur Vorlage bei einer Behörde</b> zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK (IHK Region Stuttgart, Referat 44, Jägerstr. 30 in 70174 Stuttgart) und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis § 34 GewO“ angeben. Um die Zuordnung zu erleichtern, geben Sie bitte beim Verwendungszweck auch die Firma an.			